

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 12. Dezember 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 12. Dezember 2023

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Britta Endres, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein  
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein  
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz  
Verwaltungspraktikantin Anna Melerski  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 4. Dezember 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 6. Dezember 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (krank),  
GR B. Engler (verhindert),  
GR S. Engler (beruflich verhindert),  
GR T. Hügler (beruflich verhindert),  
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),  
GR A. Roser (Urlaub),  
GR M. Sexauer (krank),  
GR Dr. K. Unger (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 6 Personen

Beginn der Sitzung: 19:08 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2024 247/2023
4. Nahwärmeversorgung Teningen GmbH - Pelletsheizkraftwerk;  
Verpachtung einer Fläche 306/2023
5. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung  
zur Kinderbetreuungseinrichtung;  
Vergabe des Gewerkes Sanitärarbeiten 297/2023
6. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung  
zur Kinderbetreuungseinrichtung;  
Vergabe des Gewerkes Lüftungsbauarbeiten 298/2023
7. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung  
zur Kinderbetreuungseinrichtung;  
Vergabe des Gewerkes Rohbauarbeiten 299/2023
8. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung  
zur Kinderbetreuungseinrichtung;  
Vergabe des Gewerkes Heizungsbauarbeiten 300/2023
9. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung  
zur Kinderbetreuungseinrichtung;  
Vergabe des Gewerkes Elektroarbeiten 301/2023
10. Festsetzung der Wassergebühr 294/2023
11. Annahme von Spenden 312/2023
12. Bauanträge 304/2023
13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
14. Anfragen und Bekanntgaben

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2023**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2023 wurde bekanntgegeben:

#### **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023 wurden unterzeichnet.

#### **Ehrungen**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2024 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2024** **Vorlage: 247/2023**

Am 9. Juni 2024 finden die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen statt.

Die Leitung der eigentlichen Wahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, zu übertragen (§ 11 des Kommunalwahlgesetzes, KomWG). Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als den nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von seinem allgemeinen Stellvertreter vertreten.

Der Gemeinderat muss den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen, wenn der Bürgermeister

- selbst Wahlbewerber (Kreistagswahl) oder
- Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag (z.B. bei der Kreistagswahl)

ist.

Die Beisitzer und Stellvertreter werden aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für die Anzahl der Beisitzer ist dem Gemeinderat außer der Mindestanzahl von zwei kein Rahmen gesetzt. Aus objektiven Gründen der gegenseitigen Kontrolle sollte er bestrebt sein, die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen zu berücksichtigen. Die Zahl der Beisitzer wird daher häufig auch von der Zahl und Stärke der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften abhängig sein.

Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden.

Weiterhin dürfen nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, folgenden Gemeindewahlausschuss zu bilden:

Vorsitzender:	Mick, Erwin	Stellvertreterin:	Keller, Regina
Beisitzer:	Stein, Rolf	Stellvertreterin:	Bürklin, Gabriele
Beisitzer:	Welz, Peter	Stellvertreter:	Arnold, Dieter
Schriftführerin:	Philipp, Ann-Kathrin	Stellvertreterin:	Heidenreich, Jana

Im Nachgang wurden durch gewählte Ausschussmitglieder allerdings persönliche Gründe geltend gemacht, die der Ausübung des Ehrenamtes entgegenstehen. Deshalb ist der Beschluss neu zu fassen.

Seitens der Fraktionen bzw. Gruppierungen gingen der Verwaltung entsprechende Vorschläge zu.

**Der Gemeinderat hat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

**beschlossen, folgenden Gemeindewahlausschuss zu bilden:**

<b>Vorsitzende:</b>	Keller, Regina	<b>Stellvertreter:</b>	Schundelmeier, Helmut
<b>Beisitzer:</b>	Kunkler, Werner	<b>Stellvertreterin:</b>	Bürklin, Gabriele
<b>Beisitzer:</b>	Welz, Peter	<b>Stellvertreterin:</b>	Uhlig, Bettina
<b>Schriftführerin:</b>	Philipp, Ann-Kathrin	<b>Stellvertreterin:</b>	Heidenreich, Jana

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

#### 4.

### **Nahwärmeversorgung Teningen GmbH - Pelletsheizkraftwerk; Verpachtung einer Fläche Vorlage: 306/2023**

Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 7. März 2023 mit dem Bau einer möglichen neuen Heizzentrale für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (NWT) befasst und folgenden Beschluss gefasst:

*Zur Ansiedlung eines Pelletheizkraftwerkes für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird die Variante 3 weiterverfolgt werden. Variante 2 (Flst.Nr. 3247, Gemarkung Teningen, Parkplatz Freizeitbad) kommt nur dann zum Tragen, sofern Variante 3 nicht möglich ist.*

Variante 2: Ecke des Freizeitbad-Parkplatzes Richtung Elzdamm

Variante 3: freie Fläche eines ortsansässigen Unternehmens neben dem Freizeitbad

Als Ergebnis von mehreren Gesprächen mit dem ortsansässigen Unternehmen teilte die NWT mit, dass die Umsetzung der Variante 3 auf dem Unternehmensgrundstück nicht möglich ist und die Variante 2 im hinteren Teil des Freizeitbad-Parkplatzes verwirklicht werden soll.

Hierbei ist der Bau eines Pelletsheizkraftwerkes mit Pellets-Container auf einem Streifenfundament als erster Schritt vorgesehen.

Das Ziel für 2025 ist, dass Energie aus einem neu zu errichtenden Hackschnitzelheizkraftwerk, das zeitlich danach ebenfalls in diesem Bereich errichtet werden soll, erzeugt wird.

Zur Errichtung eines derartigen Pelletsheizkraftwerkes benötigt die NWT eine Teilfläche des Freizeitbad-Parkplatzes. Nach Rücksprache mit dem Badbetreiber steht einer Verkleinerung der Parkfläche im hinteren Bereich nichts entgegen, da diese Fläche kaum zum Parken genutzt wird.

Die Verwaltung hat, wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. November 2023 zugesagt, mit dem Pächter/Freibadbetreiber die Verpachtung über insgesamt 1.500 qm abgestimmt; seitens des Pächters bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

In den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 28. November 2023 und des Verwaltungsausschusses am 29. November 2023 wurde dem ursprünglichen Vorschlag wie folgt zugestimmt:

*Der Standort (hinterer Teil des Freizeitbad-Parkplatzes) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Der Verpachtung einer Teilfläche von zunächst ca. 150 qm des Grundstücks Flst.Nr. 3247, Gemarkung Teningen, zur Errichtung eines Pelletsheizkraftwerkes an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die näheren Bedingungen auszuarbeiten.*

Wie in den Vorberatungen erläutert, muss die Nahwärmeversorgung Teningen bereits mit dem Bau des Pelletsheizkraftwerkes (BA 4) teilweise die Voraussetzungen,

insbesondere im Leitungsbereich, für die spätere Heizzentrale (BA 5) schaffen. Deshalb sind bereits mit Baubeginn Investitionen in den Standort für beide Bauabschnitte zu tätigen. Hierfür ist es deshalb zwingend erforderlich, der Nahwärmeversorgung Teningen bereits jetzt eine Zusage für den gesamten Flächenbedarf zu erteilen.

Aktuell präferiert die Gemeinde den Abschluss eines Erbbaupachtvertrages; die Konditionen werden derzeit geprüft und ausgearbeitet.

**Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	2

**Folgendes beschlossen:**

**Dem Standort des Pelletsheizkraftwerks im hinteren Teil des Freizeitbad-Parkplatzes wird zugestimmt.**

**Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 150 qm (BA 4) zur Errichtung eines Pelletsheizkraftwerkes sowie in einem zweiten Schritt der Verpachtung von weiteren ca. 1.350 qm (BA 5) für die Errichtung der Heizzentrale auf dem Grundstück Flst.Nr. 3247, Gemarkung Teningen, an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die näheren Bedingungen auszuarbeiten und die entsprechenden Pachtverträge abzuschließen.**

## 5.

**Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;**

**Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung;**

**Vergabe des Gewerkes Sanitärarbeiten**

**Vorlage: 297/2023**

Das Gewerk „Sanitärarbeiten“ wurde national nach VOB/A ausgeschrieben. Zwei Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Welte GmbH (Herbolzheim) mit der Angebotssumme von 187.101,28 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Angebotspreis überschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 11 %.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Sanitärarbeiten werden zur Auftragssumme von 187.101,28 EUR (brutto) an die Firma Welte GmbH (Herbolzheim) vergeben.**

**6.**

**Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;**  
**Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung;**  
**Vergabe des Gewerkes Lüftungsbauarbeiten**  
**Vorlage: 298/2023**

Das Gewerk „Lüftungsbauarbeiten“ wurde national nach VOB/A ausgeschrieben. Zwei Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Lachmann GmbH (Kenzingen) mit der Angebotssumme von 98.082,06 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Angebotspreis überschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 1 %.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Lüftungsbauarbeiten werden zur Auftragssumme von 98.082,06 EUR (brutto) an die Firma Lachmann GmbH (Kenzingen) vergeben.**

**7.**

**Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;**  
**Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung;**  
**Vergabe des Gewerkes Rohbauarbeiten**  
**Vorlage: 299/2023**

Das Gewerk „Rohbauarbeiten“ wurde national nach VOB/A ausgeschrieben. Fünf Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Ernst Späth GmbH (Endingen am Kaiserstuhl) mit der Angebotssumme von 769.734,04 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme überschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 1 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Rohbauarbeiten werden zur Auftragssumme von 769.734,04 EUR (brutto) an die Firma Ernst Späth GmbH (Edingen am Kaiserstuhl) vergeben.

8.

**Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;**  
**Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung;**  
**Vergabe des Gewerkes Heizungsbauarbeiten**  
**Vorlage: 300/2023**

Das Gewerk „Heizungsbauarbeiten“ wurde national nach VOB/A ausgeschrieben. Zwei Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Welte GmbH (Herbolzheim) mit der Angebotssumme von 88.883,59 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme unterschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 12 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Heizungsbauarbeiten werden zur Auftragssumme von 88.883,59 EUR (brutto) an die Firma Welte GmbH (Herbolzheim) vergeben.

9.

**Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;**  
**Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung;**  
**Vergabe des Gewerkes Elektroarbeiten**  
**Vorlage: 301/2023**

Das Gewerk „Elektroarbeiten“ wurde national nach VOB/A ausgeschrieben. Vier Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Weichner GmbH (Herbolzheim) mit der Angebotssumme von 352.155,93 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme entspricht dem für dieses Gewerk bereitgestellten Budget.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Elektroarbeiten werden zur Auftragssumme von 352.155,93 EUR (brutto) an die Firma Weichner GmbH (Herbolzheim) vergeben.**

**10.**

**Festsetzung der Wassergebühr**

**Vorlage: 294/2023**

Kalkulation der Wassergebühr

Wie bei der letzten Festsetzung der Wassergebühr zugesagt (she. Drucksache 073/2022 vom 20. Dezember 2022), hat die Verwaltung die Wassergebühr zum 1. Januar 2024 auf Basis der aktuellen Kosten neu kalkuliert.

Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in den deutlich gestiegenen Personalkosten, die aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit einer Steigerung von 9,76 % auch im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu deutlichen Kostensteigerungen führen. Zu einer beträchtlichen Entlastung kommt es hingegen bei den Stromkosten. Die im letzten Jahr erwartete bzw. befürchtete Strompreiserhöhung ist nicht in vollem Umfang eingetreten. Die zum 1. Januar 2023 eingeführte Energiepreisbremse hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Stromkosten deutlich niedriger als geplant ausfallen.

<b>in EUR</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Personalaufwand	242.000	275.000
Stromaufwand	370.000	276.000

Die Kalkulation der Wassergebühren zum 1. Januar 2024 ergibt, dass eine Senkung des Wasserpreises von derzeit 2,18 EUR auf 2,14 EUR pro Kubikmeter möglich ist.

## Kalkulation zur Höhe der Wassergebühr für das Haushaltsjahr 2024

<b>A Ermittlung der Gebührenobergrenze</b>			
<b>1. Betriebsausgaben</b>			
1.1	Personalausgaben		€ 275.000
1.2	Sächliche Ausgaben		
	Aufwend. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	377.000	
	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	264.000	
	Sonstige betrieblichen Aufwendungen	<u>133.200</u>	€ 774.200
1.3	Zinsen für Fremdkapital		€ 56.000
1.4	AfA		€ 217.000
1.5	Konzessionsabgabe		
	abzuführende KA	120.000	
	Mindestgewinn	88.000	
	Steuern (GewSt., Körperschaftst)	<u>36.000</u>	€ 244.000
	Summe Ausgaben		<u>€ 1.566.200</u>
<b>2. Betriebseinnahmen</b>			
2.1	Kostenersatz gem. WV		€ 180.000
2.2	Sonstige Erträge (Rohrbrüche, Hebedienst usw.)		€ 15.000
2.3	Auflösung Ertragszuschüsse		€ 0
2.4	Aktivierete Eigenleistungen		<u>€ 15.000</u>
	Summe Einnahmen		<u>€ 210.000</u>
<b>3.</b>	<b>Gebührenbedarf/Gebührenobergrenze</b>		<b>1.356.200</b>
<b>B Berechnung der Verbrauchsgebühr</b>			
1.	Gebührenobergrenze (Ziff. A3)		€ 1.356.200
	./. Geschätzte Einn. Zählermieten		<u>€ 48.000</u>
	Durch Verbrauchsgebühr abzudecken		€ 1.308.200
2.	Voraussichtl. Jahreswasserverbrauch	cbm 610.000	
	<b>Ermittlung des Gebührensatzes:</b>		<u>€ 1.308.200</u>
		cbm 610.000	<u>€ 2,14</u>

### Kalkulation der Grundgebühr (Wasserzähler)

Die Grundgebühren für die eingesetzten Wasserzähler wurden ebenfalls zum 1. Januar 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation zeigt, dass aufgrund von gesunkenen Einkaufspreisen die Grundgebühren für alle zum Einsatz kommenden Wasserzähler gesenkt werden kann.

### Kalkulation Wasserzähler 2024

Zählerbezeichnung					Ultraschallzähler	Verbundzähler
	Q 3 = 4 m³	Q 3 = 10 m³	Q 3 = 16 m³	Q 3 = 25 m³	Q 3 = 40	Q 3 = 63 m³
Komplettzähler incl. Eichgebühr	22,80 €	38,90 €	73,30 €	196,00 €	915,00 €	1.161,85 €
Einbaukosten mit Verwaltungskosten	54,00 €	67,50 €	67,50 €	67,50 €	94,50 €	94,50 €
<b>Grundgebühr</b>	<b>76,80 €</b>	<b>106,40 €</b>	<b>140,80 €</b>	<b>263,50 €</b>	<b>1.009,50 €</b>	<b>1.256,35 €</b>
jährliche Grundgebühr	12,80 €	17,73 €	23,47 €	43,92 €	168,25 €	209,39 €
monatliche Grundgebühr	1,07 €	1,48 €	1,96 €	3,66 €	14,02 €	17,45 €
<b>monatliche Grundgebühr gerundet</b>	<b>1,10 €</b>	<b>1,50 €</b>	<b>2,00 €</b>	<b>3,70 €</b>	<b>14,00 €</b>	<b>17,50 €</b>
derzeitige monatl. Grundgebühr	1,30 €	2,10 €	3,40 €	3,40 €	-- (neu)	16,40 €

Einbaukosten incl. Zählerverwaltung :

Zählergröße	Zeitanteil	Stundensatz/ Fahrzeugstunden	Summe	
Q3=4	1	54,00 €	54,00 €	
Q3=10	1,25	54,00 €	67,50 €	
Q3=16	1,25	54,00 €	67,50 €	Arbeitsstunde 47 €, Fahrzeugstunde 7 €
Q3=25	1,25	54,00 €	67,50 €	
Q3=40	1,75	54,00 €	94,50 €	
Q3=63	1,75	54,00 €	94,50 €	

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		<b>15</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Ab 1. Januar 2024 wird die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) auf 2,14 EUR pro Kubikmeter und die Grundgebühr für die Wasserzähler wie folgt festgesetzt:**

Nenngröße	Euro/Monat
Q 3 = 4	1,10
Q 3 = 10	1,50
Q 3 = 16	2,00
Q 3 = 25	3,70
Q 3 = 40 (Ultraschallzähler)	14,00
Q 3 = 63	17,50

**Der Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2024 wie folgt wird zugestimmt:**

**Satzung**  
**über die Änderung der Satzung**  
**über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage**  
**und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**  
**(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 17. Juli 2001 in der Fassung vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

**§ 41**  
**Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

<b>Nenngröße</b>	<b>Euro/Monat</b>
Q 3 = 4	1,10
Q 3 = 10	1,50
Q 3 = 16	2,00
Q 3 = 25	3,70
Q 3 = 40 (Ultraschallzähler)	14,00
Q 3 = 63	17,50

(2) unverändert.

(3) unverändert.

(4) unverändert.

**§ 42**  
**Verbrauchsgebühren**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,14 EUR.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr 2,14 EUR pro Kubikmeter.
- (3) unverändert.

## § 2

§ 1 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Teningen, den 12. Dezember 2023

Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 11.

### **Annahme von Spenden**

#### **Vorlage: 312/2023**

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

<b>Empfänger</b>	<b>Zweck lt. Spendenverzeichnis</b>	<b>Tag der Zuwendung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	17.11.2023	400
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Jugendfeuerwehr	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	20.11.2023	1.000
<b>insgesamt</b>			<b>1.400</b>

Der Gemeinderat hat mit dem

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 304/2023**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Balkonerweiterung, Flst.Nr. 2081, Kannenbecker 21, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[Einstimmig]</b>
2	Neubau Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise, nicht unterkellert, zweigeschossig, mit 34 Wohneinheiten in 60 Containern, Flst.Nr. 3078, Ludwig-Jahn-Straße 10, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Für die Bebauung in der Verkehrsfläche und der Bedarfsfläche für sportliche Zwecke wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. <b>[11 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen]</b>
Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
3	Wiederaufbau einer Doppelhaushälfte nach einem Brandereignis, Flst.Nr. 3071/1, Scharnhorststraße 2, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[Einstimmig]</b>
4	Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Grüngutkompostanlage, Flst.Nr. 1561, Gewinn „Kiesgrube“, Gemarkung Teningen	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="802 1272 1394 1675">1. Das planungsrechtliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn AG (drittes und viertes Gleis) ein Zufahrtsweg auf dem Grundstück festgesetzt ist. Dieser ist von jeglicher Bebauung und Inanspruchnahme freizuhalten. Die Gewinn- und Flurstücksbezeichnung des Antragstellers ist nicht korrekt.</li> <li data-bbox="802 1709 1394 1966">2. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Entwässerungssituation nochmals mit der Unteren Wasserbehörde nachzuverhandeln und dem Gemeinderat das Ergebnis sowie die Gesamtplanung für das Areal vorzustellen.</li> </ol> <p data-bbox="802 2000 1394 2040"><b>[4 Ja – 5 Nein – 6 Enthaltungen]</b></p>

### 13.

#### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 14.

#### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass mit Wirkung vom 30. November 2023 Sabine Bonert, die Schulleiterin der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen, zur geschäftsführenden Schulleiterin für die Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Teningen bestellt wurde.
- b) Weiter informierte der Bürgermeister über den Brand an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen am 26. November 2023, auch mit einigen Fotos, und die ergriffenen Maßnahmen wie folgt:
- Lt. Gutachten des Instituts für Schadensverhütung können Räume, welche nicht direkt mit dem Brand in Berührung kamen, ab 8. Januar 2024 wieder benutzt werden.
  - Nicht benutzt werden können: Jungentoilette im Erdgeschoss und angrenzendes Klassenzimmer (Raum-Nrn. GS6 und GS7) sowie im Obergeschoss der Lernmittelraum und das angrenzende Klassenzimmer (Raum-Nr. GS15).
  - Die Gerüststellung außen und innen wird derzeit beauftragt. Die Firma Kern (Kenzingen) wird voraussichtlich diese Woche noch das Gerüst aufstellen.
  - Die Abbrucharbeiten in den vier oben genannten Brandräumen sollen vor dem 8. Januar 2024 abgeschlossen sein.
  - Ein Elektro-E-Check nach DGUV V3 wurde beauftragt. Die Prüfung muss vor Wiederbenutzung der Räume abgeschlossen und eventuelle Mängel müssen beseitigt sein.
- c) Gemeinderat Fischer fragte nach dem Eingang des Abschlussberichts der Gemeindeprüfungsanstalt und bat um Vorlage.
- d) Gemeinderätin Lehmann-Kaiser erkundigte sich nach dem Sachstand zum Rathaus Köndringen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: